

Flächendeckende Hospitationen beim gesamten Kollegium

Beitrag von „Anton Reiser“ vom 15. Dezember 2009 21:47

Zitat

1.) Gibt es bei euch gelegentliche oder regelmäßige Unterrichtsbesuche durch die Schulleitung, die unabhängig von den Pflichthospitationen von der Erstellung einer dienstlichen Beurteilung zwecks Verbeamtung, Beförderung o.ä. stattfinden?

Nein, allerdings hatten wir vor zwei Jahren die Qualitätsinspektoren im Hause. Die Schulleitung 'droht' allerdings von Zeit zu Zeit solche Besuche an, sehr subtil, gerne als Randbemerkung auf einer LK, so nach dem Motto: "Eigentlich müsste ich ja viel häufiger..." Schulform: Gesamtschule

Zu deinen anderen Fragen: Grundlage für die Schulleiterbesuche ist die Allgemeine Dienstordnung für Lehrer:

Zitat

ADO NRW § 20 Verantwortung für die Bildungsarbeit (2) Der Schulleiter oder die Schulleiterin soll sich über die Arbeit in der Schule durch Einsicht in die Unterlagen der Klassen und Kurse einschließlich der Arbeiten zur Leistungsfeststellung, aber auch durch Unterrichtsbesuche informieren und deren Ergebnis anschließend mit den Betroffenen erörtern.

Daraus ergibt sich m.E., dass die Besuche nicht regelmäßig stattfinden müssen, sie durch den Schulleiter auch nicht delegiert werden können und letztlich ausschließlich der Information dienen. Dementsprechend gibt es im Anschluss lediglich ein "erörterndes" Gespräch, für das es auch keine Dokumentationspflicht gibt.

Von einem hiesigen Privatgymnasium weiß ich, dass dessen Schulleiter seit gut einem Jahr die Lehrer der Schule regelmäßig "anhospitiert", auch schon mal nach kritischen Kommentaren von einigen Lehrern während einer LK. Ist natürlich reiner Zufall.

Dieser Schulleiter verbindet das anschließende Gespräch relativ unverbindlich mit einem Planungs- und Entwicklungsgespräch, was insbesondere nach einem erfolgreich verlaufenen Besuch auch ganz sinnvoll sein kann. Grundsätzlich würde ich das allerdings ablehnen. Zu

solchen Gesprächen sollte/muss zwingend ein Personalrat anwesend sein, insbesondere wenn es auch noch in irgendeiner Weise dokumentiert werden sollen (was ich ebenfalls ablehnen würde).

Interessant finde ich übrigens, dass der besagte Schulleiter ebenfalls dahingehend argumentiert, er müsse unbedingt einmal im Jahr jeden Kollegen einmal im Unterricht gesehen haben. Interne Schulleiterdirektiven durch die Schulaufsicht?

Im Rahmen einer möglichen Qualitätsinspektion muss übrigens kein Schulleiter etwas befürchten: Nicht nur in unserem Fall kam die Schulleitung insgesamt am besten weg. Handlungsbedarf - wenn auch nicht alarmierend groß - besteht beim Unterricht.

Ähnlich positiv waren die Ergebnisse m.W. überall im Lande: Die Schulleiter rangieren i.d.R. vor allen anderen zu beurteilenden Kriterien. Macht aus Sicht des Ministeriums auch Sinn, denn wer möchte zukünftig eigenständig geführte Schulen von Schulleitern geleitet wissen, die bei einer Qualitätsinspektion schlechte Noten erhalten haben? Die Qualitätsermittlung war dementsprechend so angelegt, dass in dieser Hinsicht nicht anbrennen konnte.

Mit freundlichem Gruß
Anton Reiser